



Stadt Varel · Postfach 1669 · 26306 Varel

Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever

Rathaus I, Windallee 4, 26316 Varel

Auskunft erteilt: Gerd-Christian Wagner
Zimmer: 113
Telefon: 04451/126-100
Telefax: 04451/126-177
E-Mail: wagner@varel.de

Datum: 5. Dezember 2017

Ihr Schreiben vom
17.11.2017

Ihr Zeichen

Unser Schreiben vom

Unser Zeichen
8650-10/2018

Stellungnahme zur Festsetzung des Kreisumlagen-Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.11.2017 haben Sie den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnisnahme und zur Durchführung des gesetzlich vorgegebenen Anhörungsverfahrens übersandt.

Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen möchte ich dazu folgende Stellungnahme abgeben:

1. Angesichts des geplanten Überschusses im Ergebnishaushalt von ca. 6,3 Mio. € scheint der Landkreis Friesland mit einem Kreisumlagen-Hebesatz von 50 % den Grad einer angemessenen Finanzierung zu überschreiten.
2. Die Stadt Varel fordert den Landkreis Friesland auf, die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Bemessung der Kreisumlage oder in anderer Art und Weise angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

Gemäß § 15 NFAG hat der Landkreis eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben, soweit die anderen Erträge seinen Bedarf nicht decken.

Der Haushaltsentwurf des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2018 wurde auf der Grundlage eines Kreisumlagen-Hebesatzes von 50 % aufgestellt und weist dennoch einen Überschuss im Ergebnishaushalt von rund 6,3 Mio. € aus. Angesichts dieses erheblichen Überschusses im Kreishaushalt bei gleichzeitig z. T. defizitären Haushalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden scheint der Landkreis Friesland den Grad einer angemessenen Finanzierung zu überschreiten.

Auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen keine ausdrückliche Begrenzung zur Höhe der Kreisumlage beinhalten, hat der Landkreis jedoch bei der Festsetzung der Kreisumlage die Finanzausstattung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angemessen zu berücksichtigen. Von acht Kommunen mussten wegen akuter Haushaltsnotlage bereits drei einen Entschuldungsvertrag mit dem Land Niedersachsen schließen, um die Handlungs- und finanzielle Leistungsfähigkeit wiederherstellen zu können, darunter auch die Stadt Varel.

Die vom Landkreis wiederholt vorgebrachte Argumentation, die Überschüsse zwingend zur Finanzierung seiner Investitionen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu benötigen, mag formell richtig sein, nur trifft diese Argumentation auch auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu, die ihre Investitionen ebenso aus Überschüssen und möglichst ohne Neuverschuldung zu finanzieren haben. Im Gegensatz zum Landkreis weisen die Haushalte der Städte und Gemeinden im Finanzplanungszeitraum jedoch keine adäquaten Überschüsse bzw. sogar erhebliche Fehlbeträge aus, mit der Folge, dass notwendige Investitionen in die Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Kindertagesstätten, Grundschulen, Feuerwehr) mit einer höheren Verschuldung einhergehen. Der Landkreis Friesland kann dagegen trotz erheblicher Investitionen sogar seine Verschuldung zurückfahren. Dieses eklatante Ungleichgewicht zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bedarf einer Korrektur, da diese Situation weder gerecht noch im Interesse des Gesetzgebers sein kann.

Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz garantiert die institutionelle kommunale Selbstverwaltung, wozu im Kern auch eine finanzielle Mindestausstattung zu zählen ist. Diesen Grundsatz, allen kommunalen Ebenen eine finanzielle Mindestausstattung zu garantieren, hat auch der Landkreis im Verhältnis zu seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu beachten.

Die Stadt Varel hat im Haushaltsjahr 2017 das 19. Haushaltssicherungskonzept beschlossen, mit Ausnahme des Jahres 2001 arbeiten Verwaltung und Politik somit seit 1997 daran, die Haushalte der Stadt Varel auszugleichen. Für die Jahre 2013 bis 2016 werden diese Bemühungen, flankiert durch eine sehr gute konjunkturelle Lage mit entsprechenden Gewerbesteuererträgen, zu positiven Jahresabschlüssen führen und die Stadt Varel in die Lage versetzen, ihre aufgelaufenen Altfehlbeträge abzubauen. Für die Haushalts- und Finanzplanungsjahre 2017 ff. ist trotz der weiterhin guten Konjunktur dagegen bereits wieder ein negativer Haushaltstrend zu verzeichnen, lediglich für das Jahr 2018 ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwarten.

Durch den Druck zur Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Varel nicht nur Abgaben erhöht und Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger gekürzt, sondern auch im Bereich der freiwilligen Leistungen erheblich eingespart. Die freiwilligen Leistungen belaufen sich (nach der Definition des Landkreises Friesland) auf noch rund 4,59 % des Haushaltsvolumens, die jedoch auch elementare Bereiche wie etwa die Jugendarbeit, die Schulkinderbetreuung, die Stadtbücherei, die öffentlichen Toiletten oder die Unterhaltung der Sportstätten beinhalten. Nach Abzug dieser Positionen verbleiben „bereinigte“ freiwillige Leistungen von weit unterhalb eines Prozents des Haushaltsvolumens.

Des Weiteren wurde aufgrund der andauernden prekären Haushaltssituation auch im Bereich der Unterhaltung von Gemeindestraßen und städtischen Liegenschaften massiv gespart. Zwangsläufig resultiert daraus nunmehr ein erheblicher Unterhaltungsstau, der jedoch aufgrund der finanziellen Ausstattung der Stadt Varel nicht aufzulösen ist und sich bei unveränderter Lage weiter verschärfen dürfte.

Insbesondere die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten werden die Stadt Varel in den kommenden Jahren überproportional belasten und finanziell vor enorme Herausforderungen stellen.

Die für eine ausreichende Anzahl an Betreuungsplätzen noch notwendigen Investitionen müssen, da in den kommenden Jahren keine bzw. keine ausreichenden Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden, teilweise über höhere Nettoneuverschuldungen finanziert werden.

Der Landkreis Friesland kann dagegen mit seinen Masterplänen „Schulen“ und „Straßen“, die nicht zuletzt auch von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durch die Kreisumlage finanziert werden, den in seinen Einrichtungen und Straßen bestehenden Unterhaltungs- und Investitionsstau schrittweise und ohne Nettoneuverschuldung auflösen.

Ausdrücklich werden diese Masterpläne nicht per se abgelehnt. Kritisiert wird vielmehr die sich dahinter offenbarende ungerechte Verteilung der finanziellen Mittel zwischen dem Landkreis Friesland und den Städten und Gemeinden, die der Landkreis durch die Höhe der Kreisumlage ganz maßgeblich zu seinen Gunsten beeinflusst.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich Sie auch im Namen des Rates der Stadt Varel um eine deutliche Reduzierung des Kreisumlagen-Hebesatzes oder eine andere Form des finanziellen Ausgleichs für das Haushaltsjahr 2018, damit auch die Stadt Varel ihre Aufgaben und Verpflichtungen im Sinne einer kommunalen Selbstverwaltung angemessen erfüllen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd-Christian Wagner